

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

27.1.1900 (No. 27)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zum Abonnement oder irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 27.

1900.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate

Februar und März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 20. Januar d. J. gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten königlich preussischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten höchsten Ordens vom Jahrgänger Löwen zu verleihen und zwar:

### a. das Großkreuz:

dem Generalleutnant Freiherrn von Bissing, Kommandeur der 29. Division;

### b. das Kommandeurkreuz erster Klasse:

dem Generalmajor von Kehler, Kommandeur der 84. Infanterie-Brigade,

dem Generalmajor von Fallois, Kommandeur der 57. Infanterie-Brigade,

dem Generalarzt I. Klasse Dr. Strube, Corpsarzt des 14. Armeecorps und

dem Generalmajor z. D. Fritsch;

### c. das Kommandeurkreuz zweiter Klasse:

dem Obersten Hoffmann, Kommandeur des 9. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 170,

dem Obersten von Krogh, Kommandeur des 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 169,

dem Obersten Emmich, Kommandeur des 6. Badischen Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich III. Nr. 114,

dem Obersten Crotogino, Kommandeur des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Obersten von Stern, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 150,

dem Obersten Anheuser, Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 155 und

dem evangelischen Militär-Oberpfarrer des 14. Armeecorps, Kirchenrath Fingado;

### d. das Ritterkreuz erster Klasse mit Eichenlaub:

dem Oberleutnant von Wächter vom Stabe des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109,

dem Oberleutnant von Brochem vom Stabe des Infanterie-Regiments v. Sögrow (1. Rheinischen) Nr. 25,

dem Oberleutnant Freiherrn Spiegel von und zu Beckelsheim, Kommandeur des hannoverschen Jäger-Bataillons Nr. 10,

dem Oberleutnant von Uehtrich und Steinfirk, Kommandeur des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8,

dem Oberleutnant z. D. Friedrichs, zugetheilt dem königlichen Generalkommando des 14. Armeecorps,

dem Oberleutnant z. D. Freiherrn von Krane, Kommandeur des Landwehrbezirks Offenburg,

dem Oberleutnant z. D. Handke, Kommandeur des Landwehrbezirks Stodach, und

dem katholischen Divisionspfarrer Verberich bei der 28. Division;

### e. das Ritterkreuz erster Klasse:

dem Major von Rathen, Bataillonskommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109,

dem Major Rheinlein, Bataillonskommandeur im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112,

dem Major Lüdke, Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Margraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111,

dem Major Ligniez vom Stabe des kurmärkischen Dragoner-Regiments Nr. 14,

dem Major von Petersdorff, Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

dem Major Gahn vom Generalstab des 14. Armeecorps,

dem Major Blaurock, Adjutanten der 29. Division,

dem Major von Arnim vom Generalstab der 28. Division,

dem Major z. D. Braun, Kommandeur des Landwehr-Bezirks Vörsach,

dem Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Beyer, Regimentsarzt im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110,

dem Oberstabsarzt I. Klasse Dr. Siegert, Regimentsarzt im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112, und

dem Garnison-Bauinspektor Baurath Jannasch in Karlsruhe;

### f. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem Hauptmann Eltester vom Depot des Badischen Train-Bataillon Nr. 14 und

dem Hauptmann von der Groeben, kommandirt zur Dienstleistung beim Generalstab des 14. Armeecorps.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Dem Kaiser!

\* Nicht mit hellem Jubelklang wird diesmal am Kaiserthron der 27. Januar gefeiert. Die Kaiserliche Familie ist durch jähren Schicksalsschlag in tiefe Trauer versetzt. So tief und innig alle monarchisch gesinnten Theile des deutschen Volkes den Schmerz des Reichsoberhauptes mitempfinden, so wollen sie doch Kaisers-Geburtstag nicht vorübergehen lassen, ohne ihrer aus vollem Herzen kommenden Verehrung des hochgesinnten Monarchen und den Gefühlen dankerfüllter Liebe feierlichen Ausdruck zu geben. Die Festesfreude wird nur in gebämpften Tönen ausklingen, an tieferinnerer Herzlichkeit bleibt sie aber nicht zurück hinter den Kundgebungen der vorausgegangenen Jahre. Und wahrlich, mit jedem neuen Tage hat das deutsche Volk stetig wachsenden Anlaß, sich seines Kaisers zu freuen, dessen Wollen auch in der kleinsten Hütte als ein echt volksthümliches, auf das Beste der ganzen Nation gerichtetes, erkannt wird. Aus der Enge des Tages weist des Kaisers Politik das deutsche Volk hinaus in die Weiten einer hoffnungsreichen Zukunft. Wie sein ganzes Wirken durchdrungen ist von der Absicht, das lebende Geschlecht theilhaftig werden zu lassen aller geistigen und wirtschaftlichen Güter, so pflanzt sein vorausgreifender Gedankenflug bereits die Keime einer unserer Kindern und Enkeln zugute kommenden glückverheißenden Entwicklung. Hier liegt der Kern der Ueberseepolitik Wilhelm's II.

Diese überseerische Politik, die der Monarch zielbewußt verfolgt, wird bereinigt in der Geschichte als ein kennzeichnendes Merkmal der Zeit Kaiser Wilhelm II. und als ein überragendes Verdienst dieses Herrschers erscheinen. Man wird es an ihm rühmen, daß er die richtige Zeit zu erfassen verstanden und nicht einen Augenblick versäumt hat, der niemals wiedergekehrt wäre. Man wird dies umfomehr anerkennen, als der Monarch, namentlich in der ersten Zeit seiner Regierung, großen Schwierigkeiten begegnete, die weniger auf üblem Willen beruhten, als auf einem Nichtverstehen. Das deutsche Volk, das erst vor wenigen Jahrzehnten eine alte Schuld getilgt hatte, war sich seiner rechten Kraft noch nicht bewußt geworden, und konnte sich nur schwer in den Gedanken hineinfinden, daß ein mächtiges Reich wie Deutschland einen Anspruch darauf habe, auch außerhalb der schwarzweißrothen Grenzpfähle und jenseits der Ozeane Geltung zu besitzen. Man war aus der trüben Zeit halbvergänger Tage her noch gewohnt, sich ängstlich umzuschauen, und zu fragen: „Was werden die Anderen dazu sagen?“ Es wird dem Monarchen sicherlich eine besondere Geburtstagsfreude sein, sehen zu können, wie gerade jetzt im deutschen Volke ein besseres Verständnis für die Aufgaben des Reiches aufzukehen beginnt. Wäre vor einem Jahrzehnt ein ähnlicher Flottenplan aufgetaucht, wie es der gegenwärtige ist, so hätte es der Reichstag kaum der Mühe werth gefunden, darüber zu diskutieren; eine glatte Ablehnung wäre sicher gewesen und der Reichstag hätte wohl gar die Ueberzeugung haben dürfen, die große Mehrheit des Volkes stünde hinter ihm. Wie ganz anders ist dies jetzt! Selbst entschiedene Gegner jeder Flottenvermehrung müssen zu-

(Mit zwei Beilagen.)

gestehen, daß die Volksstimmung einer starken Vergrößerung der deutschen Marine wohlwollend gegenübersteht. Mit berechtigtem Selbstbewußtsein darf sich der Kaiser sagen, daß er es war, der diesen Wandel in der Gesinnung des Volkes hervorgerufen hat. Was man aber dem Monarchen besonders hoch zur Ehre anrechnen muß, ist, daß er keineswegs nur der Kriegsflotte sein Interesse widmet. Er sieht in der Handelsflotte keineswegs ein Werkzeug der Interessen der „Krämer“, sondern eine Schwester der Kriegsmarine. Und auf jede Weise ist er bemüht, das Ansehen der deutschen Handelsflotte zu fördern! Es sei daran erinnert, wie er im vergangenen Jahre im offenen Reichstage durch den Mund des Admirals Tirpitz verkündet ließ, ein wie glänzendes Zeugniß das heldenmüthige Verhalten des Kapitäns und der Mannschaft der „Bulgaria“ den deutschen Rheberien ausstelle. An jedem freudigen und traurigen Ereigniß innerhalb der deutschen Handelsmarine nimmt der Monarch den aufrichtigsten Antheil. So darf man mit gutem Fug den Herrscher an seinem Geburtstage als einen im besten Sinne des Wortes modernen Fürsten feiern, der die Aufgaben der neuen Zeit erfaßt hat und bemüht ist, den günstigen Wind den Segeln des deutschen Reichsschiffes zuzuführen, auf daß es kräftig vorwärts eile und sich nicht von anderen überholen lasse. Dem deutschen Volke aber legt das weise, vorausschauende Walten Wilhelm's II. die heilige Ehrenpflicht auf, sich in Treue und Hingebung um den Thron zu schaaren und seine beste Kraft zu widmen dem Kaiser!

Den soben dem Reichstag zugegangenen Entwurf einer Novelle zum Gesetze, betreffend die deutsche Flotte, vom 10. April 1898, sowie die der Novelle beigegebene Begründung und eine Uebersicht über die Steigerung der deutschen Seeinteressen von 1896 bis 1898 veröffentlichen wir im Wortlaut in der II. Beilage zur heutigen Ausgabe der „Karlsruh. Ztg.“.

### Der Weg zur Verständigung.

Die „Süddeutsche Reichskorrespondenz“ schreibt: Die badische Zweite Kammer ist seit einigen Tagen in die allgemeine Erörterung des Staatshaushalts eingetreten. Diese Generaldebatte bedeutet gewöhnlich den Höhepunkt der parlamentarischen Auseinandersetzungen. Man darf es demnach aufrichtig begrüßen, daß die diesmaligen Debatten bis jetzt sich in einer Form bewegt haben und wahrscheinlich auch bis zum Schluß in einer Weise verlaufen werden, die sich vortheilhaft unterscheidet von dem auf früheren Landtagen bei diesem Anlasse vielfach zum Ausdruck gebrachten Tone. Während früher parteipolitische Leidenschaftlichkeit und infolgedessen Befangenheit des Urtheils den Debatten das Gepräge gab, scheint diesmal auf allen Seiten des Hauses das Bestreben vorzuwalten, bei aller Freiheit der Meinungsäußerung und offener Darlegung der trennenden Gesichtspunkte und Ziele, die Erörterung möglichst im Rahmen sachlicher Betrachtungen und Auseinandersetzungen zu halten. Wir sind überzeugt, daß diese Art der parlamentarischen Verhandlungen und Behandlung öffentlicher Angelegenheiten überall im Lande dankbar gewürdigt werden wird, weil sie geeignet ist, das allgemeine Wohl zu fördern und das parlamentarische Ansehen zu stärken.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Wandlung zum Besseren hauptsächlich auf die Erkenntniß zurückzuführen ist, daß — im Widerspruch mit den in einem Theile der oppositionellen Presse bis in die letzten Tage verbreiteten Behauptungen — die einheitliche Geschlossenheit der Großh. Regierung vor der Volksvertretung in unanfechtbarer Weise dargethan worden ist. Man hatte es auf Seite der Opposition nachgerade als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, für Regierungsmaßnahmen und Regierungsvorschläge ein einzelnes Mitglied der Großh. Staatsregierung, und zwar den Minister des Innern, verantwortlich zu machen. Obgleich dieselben — es sei hier nur auf das Fernbleiben der Großh. Regierung von den Verhandlungen über die Arbeits-

willigengeleg-Interpellation und auf die Wahlrechtsrevision erinnert — für jeden urtheilsfähigen Politiker unzweifelhaft als Maßnahmen der Gesamtregierung kennlich sein mußten; glaubte man doch auf oppositioneller Seite mit der immer wieder betonten Hervorhebung einer Meinungsverschiedenheit im Großh. Staatsministerium auf Wähler und Volksvertretung einen tiefgehenden Eindruck machen zu können. Damit der rückhaltlosen Erklärungen des Herrn Staatsministers und des Herrn Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist dieser Legende ein für alle Mal der Boden entzogen. Die Mitglieder der Regierung sind einig in der Erkenntnis, daß die Einführung der direkten Wahl ohne gleichzeitige Sicherung von Bürgschaften gegen das Uebergewicht der Massen Gefahren für das Allgemeinwohl herbeiführen würde, sie sind einig in der Ueberzeugung, daß, bei aller wünschenswerthen Uebereinstimmung der Bundesratsbevollmächtigten erteilten Instruktionen mit den Anschauungen des Landtags, diesem doch die ausschlaggebende Mitwirkung bei der Instruktionsertheilung nicht zuerkannt werden kann. Daß dabei nicht engherzige, kleinliche Kompetenz-Eifersüchteleien oder Ressort-Aengstlichkeiten, sondern einzig und allein die Rücksichten auf das Reich in Betracht kommen, bedarf gewiß nicht besonderer Betonung. Aber auch die von vornherein durchaus unbegründete Annahme, als ob in dem Fernbleiben der Regierungsvertreter von den bezüglichen Kammerverhandlungen „ein unfreundlicher Akt“ zu erblicken sei, ist durch die Erklärungen der Herren Minister und insbesondere durch die vom Minister des Innern in den Sitzungen vom 25. u. 26. d. M. gegebene Begründung hinfällig geworden. Als vor Beginn der Landtagsverhandlungen darauf hingewiesen wurde, daß in der Zweiten Kammer zur Zeit die verfassungsmäßige Voraussetzung für eine Wahlrechtsrevision — die Zweidrittelmehrheit — fehlt, und daß selbst beim Vorhandensein dieser Mehrheit auch noch den andern verfassungsmäßig bestellten Faktoren das Recht freier Aeußerung und mitbestimmender Stellungnahme zusteht, da erhob sich in der oppositionellen Presse der Alarmruf: die Regierung wolle den Konflikt! Nichts war thörichter, als ein solcher Vorwurf. Eine Regierung, deren Verwaltungsthätigkeit selbst von ihren grundsätzlichen Gegnern rückhaltlos anerkannt wird, sollte gewillt sein, einen parlamentarischen Streit vom Zaun zu brechen, dessen Kosten Land und Volk zu zahlen hätte! Die erhoffte Wirkung dieser Unterstellung der oppositionellen Presse scheiterte an ihrem Widerspruch. Und nun, da der Herr Staatsminister im Namen der Gesamtregierung auf die vorgeschriebene Uebereinstimmung aller verfassungsmäßigen Gewalten in der Frage der Wahlrechtsrevision hinweist, fällt es Niemandem in der Zweiten Kammer ein, die Fabel von der Konfliktlust der Regierung aus der Presse in die Volksvertretung zu übertragen! Das ist, namentlich im Hinblick auf den Verlauf der Budgetdebatten während der letzten Landtage, ein erfreulicher Ausdruck des Verantwortlichkeitsgefühls der Volksvertreter und wir sind überzeugt, daß diese in der Anerkennung der Kompetenz der verfassungsmäßig bestellten Faktoren liegende Beschränkung auf das Erreichbare dankbare Würdigung im Lande finden wird. Wohl haben die Wortführer der oppositionellen Parteien ihren politischen Sonderstandpunkt in den Etatsreden gewahrt und der Sprecher der demokratisch-reisinnigen Kammerfraktion gab dabei dem Gedanken Ausdruck, daß die Zustimmung in sachlichen Angelegenheiten nicht gleichbedeutend sei mit politischem Vertrauen. Das zu betonen ist sein und der Opposition klares Recht; ihr dieses Recht zu verkürzen, kann keinem ehrlichen Politiker in den Sinn kommen. Was aber von allen verantwortlich im Staatsleben Wirkenden verlangt werden darf, ist die Unterordnung der eigenen Anschauung unter das allgemeine Beste. Die Politik ist die Kunst des Möglichen und die bürgerliche Eintracht ist das höchste Gut. Landtag und Regierung arbeiten nicht für sich; beide sind auf eine so hohe Warte gestellt, daß Sonderinteressen nicht an sie heranreichen dürfen. Die uneingeschränkte Erkenntnis dieses politischen Grundsatzes weist den rechten Weg zur Verständigung!

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 26. Januar.

Bei der Fortsetzung der Beratung der lex Heinze wird § 180 in der Kommissionsfassung angenommen. § 181 hat die Kommission unverändert nach der Regierungsvorlage beibehalten. Diese bestimmt, daß die Kuppel, auch wenn sie weder gewohnheitsmäßig noch aus Eigennutz betrieben wird, ebenfalls mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird und wenn hinterlistige Kunstgriffe angewendet werden, um der Unzucht Vorwand zu leisten oder wenn der Schuldige zu den Verkuppelten in nahem Verhältnis steht (Ehemann, Eltern, Vormund, Geistliche, Lehrer). Neben Zuchthaus kann auf Geldstrafe von 150 bis 6000 M. erkannt werden. Auch können mildere Umstände angenommen werden. Es tritt dann Gefängnisstrafe ein, daneben Geldstrafe bis 3000 M. Hierzu liegt ein Antrag Himburg vor, mildere Umstände zuzulassen, wenn es sich um Verkuppelung Verlobter handelt, ferner ein Antrag Albrecht, daß Zuchthausstrafe eintritt im Falle eines nahen Verhältnisses, wenn es aus Eigennutz gehandelt oder wenn auf den Willen der Verkuppelten zur Vornahme oder Duldung unzüchtiger Handlungen eingewirkt ist. Endlich soll ein neuer Absatz hinzugefügt werden; als Kuppel ist Duldung geschlechtlichen Verkehrs zwischen Verlobten nicht zu erachten.

Nach längerer Debatte werden die Anträge Albrecht und Himburg abgelehnt. Der § 181 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

Hinter § 181 fügt die Kommission einen § 181a ein, welcher unter anderem Zuchthaus mit Gefängnis nicht unter einem Monat bedroht.

Ein Antrag Albrecht will den Paragraphen streichen eventuell den Begriff „Zuchthaus“ enger fassen. Ein Antrag Himburg will den qualifizierten Zuchthaus bis zu fünf Jahren Zuchthaus bestrafen.

Schließlich wird § 181a unter Ablehnung aller Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 181 b. der Regierungsvorlage schlägt die Bestrafung wegen Vermietung von Wohnungen an gewerbsmäßig unzücht-treibende Frauenpersonen aus. Die Kommission hat diesen Paragraphen abgelehnt.

Abg. v. d. C. Coburg (freif. Volksp.) beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Ein Antrag Albrecht fügt noch die Bestimmung hinzu, daß die Polizei nicht berechtigt sei, gewerbsmäßig unzücht-treibende Personen in bestimmte Stadttheile oder Wohnungen zu verweisen. Abg. v. d. C. Coburg (freif. Volksp.) begründet seinen Antrag, der notwendig sei, wenn man nicht jene Personen obdachlos machen oder in öffentliche Häuser treiben will. Man überhaupte das unzüchtige Gewerbe zu, so erfordert das Recht und die Billigkeit, daß man diejenigen, die solchen Personen Wohnungen vermieten, nicht wegen Kuppel bestrafe.

Nach längerer Debatte tritt Staatssekretär Lieberding für den Paragraphen ein, der auch durch die rigorose Rechtsprechung des Reichsgerichts notwendig erscheine.

Schluß 7 Uhr. Morgen: Weiterberatung.

(Telegraphischer Bericht.)

\* Berlin, 26. Januar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Präsident das Ableben der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein mit und ersucht um Ermächtigung, daß das Präsidium beim Kaiserpaare die innige Theilnahme des Hauses ausdrücke. Der Präsident stellt die Zustimmung des Hauses fest. Die Mittheilung hatten die Mitglieder des Hauses stehend entgegengenommen.

Zur Beratung steht die lex Heinze, welche bei § 181 b. fortgesetzt wird.

Abg. Eiche (nat.-lib.) tritt für den Kommissionsbeschuß ein.

Geb. Rath Fischenberg befürwortet die Regierungsvorlage.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 26. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag von 10 bis 12 Uhr den Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Darnach erhielt Seine Königliche Hoheit den Besuch Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl. Zur Frühstückstafel erschienen Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm und Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyd. Später besuchten die Großherzoglichen Herrschaften das Gastspiel der Frau Agnes Sorna im Großherzoglichen Hoftheater. Ihre Königlichen Hoheiten kehren zu dem um 9 Uhr stattfindenden großen Zapfenstreich in das Großherzogliche Schloß zurück.

\*\* Die Schwierigkeiten in der Abwicklung des außerordentlich starken Städtgüterverkehrs auf den Staatsbahnen während des vergangenen Herbstes sind theilweise darauf zurückzuführen, daß die auf den wichtigsten Güterstationen bestehende Einrichtung der amtlichen Eisenbahn-Güterbestättereien von dem Publikum vielfach nicht in ausreichendem Maße gekannt und benützt wird. Gegenüber der Benützung privater Fuhrwerke zur Zu- und Abfuhr der Städtgüter nach und von den Güterhallen gewähren die amtlichen Güterbestättereien folgende Vorteile:

1. Die abzusendenden Städtgüter können mündlich oder schriftlich oder mittelst gedruckter Anmeldebekannt, die an den Schaltern oder besonderen Anmeldestellen unentgeltlich bezogen und in jeden Postbriefkasten unfrankirt eingelegt werden können, der Bestätterer angemeldet werden. Die Güter werden daraufhin in der Wohnung oder den Geschäftsräumen der Absender durch die Bestätterer abgeholt und an den Bahnhof verbracht.

2. Die angekommenen Städtgüter werden den Empfängern, ohne daß es einer vorherigen Benachrichtigung und Empfangsbekanntigung bedarf, durch die Bestätterer in die Wohnung oder die Geschäftsräume zugeführt. Hierbei werden Güter, deren Annahme seitens des Empfängers verweigert wird, von der Eisenbahnverwaltung zurückgenommen und dem Absender zur Verfügung gestellt. Eine solche Zurücknahme ist bei den an Privatbestätterer ausgelieferten Gütern unzulässig.

3. Die Abholung und Zustellung der Städtgüter geschieht immerhalb bestimmter, kurz bemessener Fristen. Hierdurch ist es möglich, die Abholung und Zustellung der abgehenden Güter dem Verladegeschäft in den Güterhallen und dem Fahrplan der Güterzüge anzupassen, andererseits die Abgabe und Abfuhr der angekommenen Güter bequemer rascher Räumung der Güterhallen zu beschleunigen.

4. Die Bezahlung der Frachten geschieht in der Wohnung oder in den Geschäftsräumen des Absenders oder des Empfängers. Für die Abholung und Zustellung der Städtgüter dürfen nur die von der Eisenbahnverwaltung festgesetzten Gebühren erhoben werden. Die für Versandgüter zu erhebenden Bestättergebühren werden, falls sie der Absender nicht bezahlen will, seitens der Eisenbahnverwaltung als provisorische Maßnahmen berechnet.

5. Die Unternehmer und das Hilfspersonal der amtlichen Güterbestättereien gelten gegenüber dem Publikum als Leute der Eisenbahn. Demgemäß hat die Eisenbahnverwaltung nach den Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung die Haftpflicht bei Beschädigungen, Verlusten und Ladefristüberschreitungen, die sich infolge der Beförderung der Güter durch die amtlichen Güterbestättereien ergeben.

Die amtlichen Eisenbahngüterbestättereien erleichtern hiernach die Abwicklung des Städtgüterverkehrs und bieten andererseits dem Publikum erhebliche Vorteile.

SKK Das badische Ministerium des Innern hat die Bezirksämter benachrichtigt, daß nach der neuen Fassung des Invalidenversicherungsgesetzes die Lehrer und Erzieher, nicht nur die mit Beamteneigenschaft an öffentlichen Schulen sowie an Anstalten im Sinne des § 118 des Elementarunterrichtsgesetzes angestellten Lehrer — Lehrpraktikanten, Realschul-, Zeichenlehr-, Musiklehr-, Volksschulkandidaten — und Lehrerinnen wegen ihrer Anwartschaft auf Pension von der Versicherungspflicht befreit sind, sondern auch die Volksschulkandidaten und Lehrerinnen, die noch nicht im Besitze der Beamteneigenschaft sind, weil diese lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden. Versicherungspflichtig sind daher nur Lehrer und Lehrerinnen, welche an Anstalten von Privaten, Stiftungen und Korporationen — die Anstalten in § 118 des Elementarunterrichtsgesetzes ausgenommen — angestellt sind, sowie die ausschließlich zur Ertheilung von Unterricht in weltlichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde vertragsmäßig angestellten Lehrerinnen. Dies gilt auch für Lehrerinnen der letzteren Art in solchen Städten, die durch Ortsstatut bestimmt haben, daß ein gewisser Prozentsatz dieser Lehrerinnen nach Umfluß eines bestimmten Zeitraumes zur Verleihung der Beamteneigenschaft und nach Zurücklegung eines weiteren Zeitraumes zur etatmäßigen Anstellung in Vorschlag gebracht werden soll; denn mit Rücksicht darauf, daß die Zahl derer, die später ein Recht auf Pension erlangen können, eine durch Zufälligkeiten beschränkte ist, kann nicht wohl jeder solcher Lehrerin eine Anwartschaft auf Pension als gewährleistet zuerkannt werden.

\* Für die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers ist folgendes Programm festgestellt worden: Am Vortage: Abends 7/9 Uhr großer Zapfenstreich vor dem Kaiserpalast aus mit anschließender Musikaufführung vor dem Großh. Schloß. Am Festtage, morgen, Samstag, 27. Januar: Beflagung der Stadt. Morgens 7 Uhr: Festgelächter und Abgabe von 101 Kanonenschüssen durch die Feuerwehr. Morgens 7/8 Uhr: Tagwache. Morgens 8 Uhr: Choralmusik vom Turme der evangelischen Stadtkirche herab. Vormittags 10 Uhr: Festgottesdienst in den Kirchen der Stadt, unmittelbar daran anschließend Vormittags 11 Uhr: Parade der Garnison zu Fuß auf dem Schloßplatz mit Abgabe von 101 Salutschüssen. Nachmittags 1 Uhr: Bürgerfestessen im Hotel Germania. Nachmittags 3 Uhr: Festessen im Museum. Abends 7 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hoftheater.

-h (Zubilläumsgeschenke.) In dem Schaufenster des Herrn Hofmusikdirektors Ludwig Vertsch sind von heute ab verschiedene Ehrengeschenke an die Offiziere des 1. Bad. Feld-Artillerieregiments Nr. 14 und des Bad. Pionierbataillons gelegentlich ihrer Regimentsjubiläumsgeschenke ausgestellt. Das Geschenk an das Artillerieregiment Nr. 14, von alten Kameraden gestiftet, besteht aus einem Paar großen und einem Paar kleinen silbernen Armleuchtern. Die Gabe für das Pionierbataillon ist von den Herren Referentoffizieren gestiftet und stellt einen Tafelaufsatz mit den verschiedenen Pionieremblemen dar. Der Entwurf zu diesem Aufsatze wurde von Herrn Direktor D. Gbly gefertigt.

S. (Konzert von Pablo de Sarasate und Berthe Marx-Goldschmidt.) Vierundzwanzig Jahre sind bereits dahingegangen, seit Pablo de Sarasate als zehnjähriger Knabe am Hofe zu Madrid seine ersten Triumphe gefeiert hat, und fünfundsiebzig Jahre ist es her, daß man in deutschen Ländern den spanischen Zaubergeiger erstmalig hätte willkommen heißen können; aber wie Sarasate während dieser langen Zeit in unermüdlicher Treue seiner Kunst obgelegen und dabei an sich die Wandlung von dem leiz im Banne seines Temperamentes stehenden ungestüm-leidenschaftlichen Virtuosen zum reifen nicht mehr ausschließlich „das Seine suchenden“ Künstler vollzogen hat, so ist auch das deutsche Publikum in all der Zeit bei allmählicher Vertiefung der ursprünglichen etwas fanatischen Schwärmerei zu ernster künstlerischer Benüderung seinem Lieblinge unentwegt treu geblieben. Auch hier in Karlsruhe hat Pablo de Sarasate jederzeit die warmherzigste Aufnahme gefunden, und wie schon bei seinen letzten Konzerten hierseits, so war auch gestern, da er wieder vor neu neun Jahren in Gesellschaft der Frau Berthe Marx-Goldschmidt auftrat, der Musikensaal bis auf den letzten Platz besetzt. Eine besonders hohe Ehrung wurde dem konzertirenden Künstlerpaare dadurch zu Theil, daß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin erschienen und dem Konzerte bis zum Schluß anwohnten. Es wäre unfruchtbar, wenn wir nach neuen Ruhmesworten für Sarasates Spiel suchen wollten; die Wunder seiner eminenten Technik, die absolute Überlegenheit seiner Intonation und die unügel Schöndtheit seiner Tongebung sind allenthalben und so auch an dieser Stelle schon so oft gepriesen worden, daß wir uns diesmal darauf beschränken dürfen zu berichten, daß der große Künstler ganz der Alte geblieben ist und daß er auch gestern wieder mit seinen wunderbar klingenden Reproduktionen einer Sonate von Bach und eines interessanten und zumal in ihren beiden mittleren Sätzen sehr ansprechenden Suite von Camille Bernard herrlichste Benüderung und mit dem faszinirenden Vortrage einiger slavischer Tänze von Anton Dvorak und zweier selbstkomponirter neuer spanischer Weisen den lebhaftesten Enthusiasmus wachgerufen hat. Aber auch Frau Berthe Marx-Goldschmidt hat neuerdings einen großen Erfolg errungen, und das mit gutem Recht; denn wie schon in der Ausführung der beiden im Berlin mit Herrn Sarasate vorgetragenen Kammermusikwerke von Bach und von Bernard, so hat sie sich besonders in ihren Solovorträgen als eine mit sehr schönem Anschlage und hervorragender Technik ausgerüstete, sehr feinfühige Pianistin erweisen können. Waren uns in Frau Marx-Goldschmidts Interpretation der Fantasia von Chopin neben vielen, in Ton und Technik sehr schön gelungenen einige etwas bizarre Uebersetzungen störend aufgefallen, so haben wir weiterhin an der äußerst vornehm-musikalischen Wiedergabe der beiden Stücke 4 und 5 aus Schumann's op. 56 „Stübchen für den Pedalflügel“ und an den hinreißend virtuosen Vorträgen einer „Etude en forme de valse“ von Saint-Saens und der sechsten Kapodie von Liszt dieselbe völlig ungetrübte Freude haben können wie das verehrliche Publikum, das mit seinen mehrfachen Hervorwürfen die Künstlerin zu der sehr dankenswerthen Zugabe der, wenn wir nicht irre, von Brahms für Klavier übertragenen annuthvollen Gavotte aus „Glück“, Paris und Helena“ veranlaßte. Zu guter Letzt mußte auch Herr Sarasate die stürmischen Beifallskundgebungen mit einer Zugabe beantworten.

V. Seibelberg, 25. Jan. In einer Versammlung wurde von dem hiesigen Gewerkschaftsrath beschlossen, eine „Beratung zur Arbeiter- und Volksbildung“ in's Leben zu rufen, welche für das Zustandekommen von Volkshochschulkursen, Theateraufführungen, Konzerten zc. besorgt sein soll.

# Badischer Landtag.

## 22. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag, den 26. Januar 1900.

(Vorläufiger Bericht.)

In der heutigen Sitzung wurde die Generaldiskussion über den Etat fortgesetzt.

Es ergriffen das Wort die Abgg. Eder, Dr. Blankenhorn, Dr. Heimbürger und Wacker, sowie Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr.

Um halb 1 Uhr wurde die Sitzung auf Montag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr, vertagt.

Es sind noch 14 Redner vorgemerkt.

**\* Karlsruhe, 26. Jan. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.** Tagesordnung auf Montag, den 29. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Fortsetzung der allgemeinen Diskussion über das Finanzgesetz.
3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1900 und 1901. Berichterstatter: Abg. H. u. g.

## Herzogin Friedrich zu Schleswig-Holstein †.

(Telegramme.)

**\* Berlin, 26. Jan.** Der „Reichsanz.“ meldet: Auf Allerhöchsten Befehl fällt wegen Hinscheidens der Mutter Ihrer Majestät der Kaiserin die heutige Cour, sowie jede Gratulation und sonstige Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers aus.

**\* Dresden, 26. Jan.** Das Kaiserpaar ist gestern Nachmittags halb 6 Uhr hier eingetroffen. Nachdem es am Bahnhofe vom Königspar empfungen war, begab es sich sofort nach dem Trauerhause. — Der sächsische Hof legt für die verlebte Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein von heute ab auf acht Tage Trauer an.

**\* Dresden, 26. Jan.** Das Kaiserpaar begab sich heute Vormittag in die Villa Strehlen und wird Nachmittags die Rückreise nach Berlin antreten. Gestern Abend fand in Anwesenheit des Kaiserpaars und der übrigen Verwandten am Sarge der Herzogin Friedrich eine kurze Trauerandacht statt. Heute Nachmittags 5 Uhr vereinigten sich die Majestäten und die übrigen Fürlichkeiten zu einer Trauerfeier. Um 11 Uhr Abends wird die Leiche nach Primkenau überführt.

**\* Rom, 26. Jan.** Gleich nach dem Empfange der Nachricht von dem Tode der Herzogin Friedrich sandten Ihre Majestäten der Königin und die Königin von Italien an Ihre Majestäten den Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Victoria telegraphisch Beileidsbezeugungen. Infolge der Trauer ist das für morgen Nachmittags angeordnete Hofdiner für das diplomatische Corps abgesagt worden. Die königlichen Logen im Theater werden geschlossen bleiben. Der Minister des Auswärtigen beauftragte den Botschafter Grafen Vanya, der deutschen Regierung das Beileid der italienischen Regierung auszudrücken.

**\* St. Petersburg, 26. Jan.** Anlässlich des Ablebens der Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein bringt der „Perod“ einen schwarz umrandeten Trauerartikel, worin das innige Familienleben, welches im Hause Holstein waltete, geschildert wird und hingewiesen wird auf den tiefen Schmerz Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin über das Hinscheiden der geliebten Mutter und auf die tiefe Ergriffenheit Seiner Majestät des Deutschen Kaisers. Am Schlusse des Artikels heißt es: Bei den engen Banden, welche unser Herrscherhaus mit dem deutschen Herrscherhause verbindet, wird man auch hier der Trauer des Deutschen Kaiserhauses die vollste und aufrichtigste Theilnahme entgegenbringen. Die Empfindung der tiefen und herzlichen Sympathie, welche sich dem Deutschen Kaiserhause allgemein zuwenden, wird vielleicht auch wohlthuend und schmerzstillend wirken.

## Zum Thronwechsel in China.

(Telegramme.)

**\* London, 26. Jan.** Die Morgenblätter veröffentlichen folgendes aus Shanghai vom 25. d. M. datirte Telegramm: Meldungen sind hier eingegangen, daß der Kaiser Kwangju, nachdem er das Dekret unterzeichnet und der Kaiserin-Witwe seinen Dank ausgesprochen hatte, in der letzten Nacht Selbstmord verübte. Telegramme von heute Abend berichten, daß eine Abtheilung französischer Marinejoldaten bereits in Peking eingetroffen ist. Es wird geglaubt, daß einige Gesandtschaften vor der Unterzeichnung des Dekrets um Rath gefragt wurden, namentlich die russische und französische, welche Kwangju ungünstig gefimmt sind. Die Freundschaft Englands, Amerikas und Japans haben ihm viele mächtige Feinde gemacht.

## Der Ausstand im österreichischen Kohlenrevier.

(Telegramme.)

**\* Prag, 26. Jan.** Die Lage ist an allen Ausständergebieten unverändert. Die Ruhe ist nirgendwo

gestört. Der Bezirkshauptmann von Duz erließ eine energische Kundmachung anlässlich der Agitation, die Maschinenwärter und Kesselarbeiter von der Agitation fernzuhalten. Die Staatseisenbahngesellschaft stellte der Bruderlade in Kladno behufs Sanirung eine Million Gulden in Aussicht, was sie jedoch nach dem Ausbruch des Ausstandes widerrufen hat.

**\* Prag, 26. Jan.** Im Teplitzer und Pilsener Revier ist die Lage unverändert. In Teplitz beschloß die Versammlung der Gewerke des Brüx-Düzer Revier das Einigungsamt zu beschicken unter der Bedingung, daß entlassene Arbeiter nicht hineingewählt werden.

**\* Wien, 26. Jan.** Der Verein der Ostrau-Karwiner Gewerke beschloß in der gestrigen Versammlung, dem Zusammenritte der Einigungsämter in Ostrau keine Schwierigkeiten zu bereiten!

## Der Krieg zwischen England und Transvaal.

(Telegramme.)

**\* London, 26. Jan.** General Buller meldet vom 25. Januar, Mittags: Bedauern, melden zu müssen, daß, wie ich heute Morgen erfahre, Warren in der Nacht zu heute den Spionkop wieder aufgeben mußte.

**\* Ladysmith, 26. Jan.** Neutermeldung. Zwischen hier und Podgietersdrift sind sechs Burenlager sichtbar. Man sieht feindliche berittene Truppenabtheilungen in der Richtung auf den Tugela zu sich bewegen. Die britischen Bertheidigungswerke sind seit dem 6. Januar erheblich verstärkt. Ladysmith ist jetzt thatsächlich uneinnehmbar.

**\* London, 26. Jan.** Nach der „Daily Mail“ erlag General Woodgate seiner Verwundung.

**\* London, 26. Jan.** General Barton meldet, die Engländer verloren bei Gibevelay am 23. Januar 11 Mann, darunter einen gefallenen und einen verwundeten Offizier.

**\* London, 26. Jan.** Dem „Standard“ wird aus Mersburg vom 23. Januar gemeldet, daß General French seine Truppen planmäßig und vorsichtig eng um Colesberg zusammenzieht.

**\* Middel River, 24. Jan.** Neutermeldung. Wie gewöhnlich fand Fröh sowie Abends das Beschießen der Laufgräben der Buren statt. — Das Feuer der Engländer war auf die hohen Kopjes links von Magersfontein gerichtet, wo wie man glaubte, die Buren ein neues Geschütz aufzufahren wollten.

**\* Berlin, 26. Jan.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Kommandeur des britischen Regiments der Royal Dragoons richtete aus dem Lager bei Spearman-Camp folgendes Telegramm an Seine Majestät den Kaiser: The Royal Dragoons send their respectful greetings on the anniversary of the birthday of their colonel in chief. (Die Royal Dragoon senden ihre ehrerbietigen Grüße zum Geburtstag ihres Obersten.) Seine Majestät der Kaiser erwiderte hierauf mit nachfolgender Depesche: The colonel in chief sends the Royal Dragoons his best thanks for their wishes. William I. R. (Der Oberst sendet den Royal Dragoons seinen besten Dank für ihre Wünsche. Wilhelm I. R.)

**\* Lissabon, 25. Jan.** In der Pairskammer erklärte der Kriegsminister in Erwiderung auf eine Anfrage, die Regierung verstärkte die Garnison in Laurenço Marques nicht. Das beweise, daß die Regierung eine Verstärkung nicht für notwendig erachte.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**\* Berlin, 26. Jan.** Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Hof legt infolge des Ablebens der Herzogin Friedrich Trauer auf drei Wochen an.

**\* Sidney, 26. Jan.** Auf einer Konferenz der Premierminister der australischen Kolonien wurde die Frage der neuen Gebirgen besprochen und beschlossen, das Kolonialamt davon in Kenntniß zu setzen, daß die Opposition Australiens gegen die Anektirung jener Inselgruppe durch Frankreich sich nicht vermindere.

## Verschiedenes.

**\* Victoria (Britisch Columbia), 26. Jan.** (Telegr.) Nachrichten, welche mit der Post aus Honolulu hierher gelangten, melden, daß dort bis zum 17. Januar 39 Personen an der Pest gestorben sind.

## Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Samstag, 27. Jan. Abth. B. 33. Ab. Vorst. (Mittelpreise.) Festvorstellung aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers in festlich beleuchtetem Hause: „Die Zauberflöte“, Oper in 2 Aufzügen von Em. Schikaneder, Musik von W. A. Mozart (geboren am 27. Januar 1756). Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Sonntag, 28. Jan. Abth. A. 33. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Der Freischütz“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Friedr. Kind, Musik von Carl Maria v. Weber. Eintritt: Eugen Gutth als Gast. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Montag, 29. Jan. 14. Vorstellung außer Abonnement. (Große Preise) Zweites Gastspiel von Frau Agnes Sorma. Zum erstenmal: „Cyprienne“, Lustspiel in 3 Akten von Victorienne Sardou und E. de Maja, deutsch von Oskar Blumenthal. Cyprienne: Agnes Sorma als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Mittwoch, 31. Jan. 15. Vorstellung außer Abonnement. (Große Preise) Drittes und letztes Gastspiel von Frau Agnes Sorma: „Die versunkene Glocke“, deutsches Märchendrama in 5 Akten von Gerhard Hauptmann. Kautendelein: Agnes Sorma als Gast. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Freitag, 2. Febr. Abth. C. 33. Ab. Vorst. (Mittelpreise.) Neu einstudirt: „Die weiße Dame“, Oper in 3 Aufzügen. Musik von Boieldieu. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Sonntag, 3. Febr. Abth. A. 34. Ab. Vorst. (Kleine Preise.) „Traum ein Leben“, dramatisches Märchen in 4 Akten von Franz Grillparzer. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Sonntag, 4. Febr. Abth. B. 34. Ab. Vorst. (Mittelpreise.) „Die Africanaerin“, große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe, deutsch von F. Gumbert, Musik von G. Meyerbeer. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten findet bis längstens 5 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages, an Werktagen jeweils von halb 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Kasenpreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufgebühr für jede Karte, statt. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufgebühr (siehe oben), sowie das Porto für Antwort durch Posteingahlung (nicht Briefmarken) an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzulenden. Schriftliche Bestellungen werden nur von auswärts Wohnenden angenommen. Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite.

Der Verkauf der Eintrittskarten zur 16. Vorstellung außer Abonnement zu ermäßigten Preisen am Samstag, den 10. Febr. „Die Journalisten“ findet statt: an die Abonnenten am Donnerstag, den 1. Febr. von 11 bis 1 Uhr Mittags (Reihenfolge A, B, C): der allgemeine Vorverkauf und der Umtausch der Drogenkarten gegen Eintrittskarten von Freitag den 2. Februar an.

Im Theater in Baden:

Dienstag, 30. Jan. 20. Ab. Vorst.: „Das Nachtlager in Granada“, romantische Oper in 2 Aufzügen nach Friedrich Kind's gleichnamigem Schauspiel bearbeitet von Braun, Musik von Konradin Kreutzer. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Donnerstag, 1. Febr. 21. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Cyprienne“, Lustspiel in 3 Akten von Victorienne Sardou und E. de Maja, deutsch von Oskar Blumenthal. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.

Montag, 5. Febr. 22. Ab. Vorst. Neu einstudirt: „Die weiße Dame“, Oper in 3 Aufzügen, Musik von Boieldieu. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

## Familiennachrichten.

Geburten. 21. Jan. Ernst Hermann, S.: Karl Goll, Eisenbahnschaffner. — 22. Jan. Elsa Klara, S.: Adam Schindel, Schneidermeister. — 23. Jan. Lydia Johanna, S.: Johann Kaspar Bauer, Kutsher. — 24. Jan. Friedrich, S.: Mathias Bühler, Bierführer. — Silba, S.: Karl Limburger, Schuhmachermeister.

Eheaufgebote. 25. Jan. Karl Herrmann von hier, Tapezierer hier, mit Luise Bofeker von Durlach. — Jakob Hagmann von Hertsbach, Kamms- und Schirmmacher hier, mit Sofie Schloßnagel von Würzburg. — Anton Eisele von Etlingen, Briefträger hier, mit Luise Gumber von Rittesbach. — Wilhelm Schlotterbeck von Etlingen, Wagner hier, mit Rosine Haus von Weilberstadt.

Todesfälle. 24. Jan. Susanna, Witwe von Fritz Plank, Kammerfänger, 46 J.

**Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 26. Jan. 1900.** Die Depression, welche gestern vor der mitteleuropäischen Küste gelegen war, ist abgezogen und hoher Druck ist von Südwesten her keilförmig in das Festland eingedrungen; hier ist gleichwohl das Wetter trüb und mild geblieben. Im Norden der britischen Inseln ist eine neue Depression erschienen, welche voraussichtlich ihren Wirkungsbereich weiter südwärts ausbreiten wird, da das Ortsbarometer fällt; es ist daher neuerdings Regenwetter zu erwarten. Vorübergehendes Aufklaren ist nicht ausgeschlossen.

## Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feuchtigk. mm	Rel. Feuchtigk. %	Wind	Himmel
25. Nachts 9 <sup>20</sup> U.	758.7	5.0	4.7	73	SW	bedeckt
26. Morgs. 7 <sup>20</sup> U.	760.4	4.6	5.4	86	„	„
26. Mittags 2 <sup>20</sup> U.	759.2	6.0	5.7	82	„	„

Höchste Temperatur am 25. Jan. 7.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 4.0.

Niederschlagsmenge des 25. Jan.: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 26. Jan.: 5.16 m gestiegen 3 cm.

## Telegraphische Kursberichte

vom 26. Januar 1900.

**Frankfurt.** (Abendkurse.) Kreditaktien 234.40, Diskontofon mandat 133.80, Staatsbahn 136.10, Lombarden 28.20, Prineren 113.90, Seilentrachen 196.10, Harpener 207.80, Laurahütte 261.30, Zirkelnoten —, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mexikaner —, Zura-Simplon 88.—, Italiener 94.30, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Portugiesen 23.60. Tendenz: still.

**Berlin.** (Nachbörse. Schlus.) Diskontofon 133.60, Deutsche Bank 208.40, Dortmund 137.90, Bochumer 266.60, Siberia 229.50. Tendenz: —.

**Paris.** (Schlußkurse.) 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rente 100.02, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Portugiesen 23.20, Spanier 68.30, Türken 23.10, Ottomanbank 564.—, Rio Tinto 1140, Banque de Paris 1095, Italiener 93.12, Debeers 601.—, Robinson 190.—. Tendenz: träge.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

**Linde's** wird in Tassen, Gläsern und anderen Gefäßen verkauft, die in jedem Haushalt praktische Verwendung finden können.

und höher! — 14 Meter — porto- und zollfrei zugesandt! Muster zur Auswahl, ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Henneberg-Seide“ für Blousen und Röben, von 75 Pf. bis Wf. 18.65 p. Met. — Eigene Fabrik auf deutschem Zollgebiet.

Nur ächt, wenn direkt von mir bezogen!  
**G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.**  
Königl. und Kaiserl. Hoflieferant

# Braut-Seiden-Robe Mk. 17.50

# Freiburger Münsterbaulotterie

Die erste Gewinnziehung der durch Allerhöchste Staatsministerial-Entschliessung genehmigten **Geld-Lotterie** für die Wiederherstellung und Freilegung des Münsters in Freiburg im Breisgau wird am **Samstag den 10. Februar 1900** und an den folgenden zwei Tagen, soweit es nöthig ist, jeweils **Vormittags 8 1/2 Uhr** und **Nachmittags 3 Uhr** beginnend, im Saale des Kornhauses zu Freiburg im Brg. stattfinden.  
**Freiburg im Breisgau**, den 19. Januar 1900.  
Der geschäftsführende Ausschuss des Münsterbauvereins.  
Dr. Winterer. J.104.2

## Badischer Frauenverein.

Am 1. April d. J. beginnt der erste **Unterrichtskurs zur Ausbildung in der Krankenpflege im Ludwig Wilhelm-Krankenheim** dahier und im **Ademischen Krankenhaus in Heidelberg**.  
Diesem Unterrichtskurs soll, am 15. Februar beginnend, im Ludwig Wilhelm-Krankenheim zu Karlsruhe eine Unterweisung im Kochen einfacher Kost und in den hauswirtschaftlichen Arbeiten vorhergehen.  
Es ergeht an diejenigen mindestens 20 Jahre alten Mädchen, welche sich der Krankenpflege widmen wollen, die Aufforderung, sich baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich oder persönlich zu melden, wobei angegeben ist, ob die Aufnahme zum 1. April d. J. oder schon zum 15. Februar d. J. gewünscht wird. Der Eintritt kann auch zu jeder andern Zeit erfolgen, in welchem Falle die Betreffenden bis zum Beginn des Kurzes praktisch in der Krankenpflege beschäftigt werden.  
In dem Unterrichtskurs in dem Ludwig Wilhelm-Krankenheim können insbesondere auch solche Frauen und Mädchen Aufnahme finden, welche bereits eine tüchtige, durch Zeugnisse nachzuweisende Ausbildung auf hauswirtschaftlichem Gebiete besitzen und die Krankenpflege erlernen wollen, um die Leitung eines größeren Krankenhauses oder einer ähnlichen Anstalt übernehmen zu können; hierbei soll auf eine Ergänzung der schon erlangten hauswirtschaftlichen Schulung Bedacht genommen werden.  
Karlsruhe, den 11. Januar 1900. J.25.1

### Der Vorstand der Abtheilung III.

**Patent-Bureau**  
KARLSRUHE  
Kriegstr. 109.  
INGENIEUR & PATENTANWALT  
Hilfstr. Mannheim C 2, 7.  
J.844.24

Grundkapital:  
**Vier Millionen Mark**

**BADISCHE FEUER-VERSICHERUNGS BANK**

KARLSRUHE.

Versicherung  
von Gebäuden, sowie Fahrnissen jeder Art, als: häusliches Mobiliar, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Geräthe, Vieh, Fabrik-Einrichtungen und Vorräthe, Waarenlager etc. etc. gegen Feuer-, Blitz- und Explosions-Gefahr.

Wässige und feste Prämienätze.

Auskunft, sowie Prospekte und Antrags-Formulare verfaben bereitwilligst

Die Direction in Karlsruhe  
sowie sämtliche Vertreter der Bank.

Tüchtige Agenten jederzeit gesucht.

### Bürgerliche Rechtsfreite.

J.195.1. Nr. 2939. Karlsruhe.  
Des Theodor Lippmann, Herrenkonfession hier, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Wilhelm Händel hier klagt gegen den Referendar Heinrich K o h l e r, zuletzt hier, jetzt unbekannt Aufenthalts, aus Kauf von Kleidungsstücken vom 9. Dezember 1899, mit dem Antrage, den Beklagten kostenfällig und vorläufig vollstreckbar zu verurtheilen, an den Kläger oder dessen zum Geldempfang berechtigten Bevollmächtigten 118 M. nebst 4% Zins vom Tage der Klagezustellung an, zu bezahlen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Karlsruhe, Adamiestrasse 2, II. Stock, Zimmer Nr. 18, auf  
Donnerstag den 15. März 1900, Vormittags 9 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 24. Januar 1900.  
Kahenberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

J.194. Nr. 1160. Waldkirch.  
In der Aufgebotsache des Franz Josef Reich in Siegelau gegen unbekannt Dritte hat das Groß. Amtsgericht in Waldkirch durch den Groß. Oberamtsrichter Stegmüller unterm 28. Dezember 1899 für Recht erkannt:  
Dem Landwirth Franz Josef Reich in Siegelau gegenüber werden die in

den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragenen und auch sonst nicht bekannten dinglichen oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Berband beruhenden Rechte dritter Personen an den im Aufgebote beschriebenen Liegenschaften für erloschen erklärt.  
Waldkirch, den 24. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Will.

**Aufgebot.**  
J.165.2. Nr. 1694. Bretten.  
Auf Antrag des Landwirths Wilhelm Theodor Oberbach in Bretten werden die verschollenen: 1. Johann Michael Christian F e s s e l b a c h e r, geboren am 31. Oktober 1816, 2. Alexander August Wilhelm F e s s e l b a c h e r, geboren am 13. März 1821, beide zuletzt in Bretten wohnhaft, aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag den 20. Oktober 1900, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Alle diejenigen, welche Anknüpfung über Leben oder Tod der Verschollenen zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermin an der Anzeige zu machen.  
Bretten, den 23. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht.

**Konkurs.**  
J.178. Nr. 3142. Schwetzingen.  
Ueber das Vermögen der Schuhwaarenhandlung Heinrich Zimmermann in Hohenheim wurde heute am 24. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe überschuldet ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Peter Seitz hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Februar 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Mittwoch den 21. Februar 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 21. Februar 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Februar 1900 Anzeige zu machen.  
Schwetzingen, den 24. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Meroth.

J.181. Nr. 4424. Mannheim.  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Heinrich Schack hier, Zatterfallstr. Nr. 22, ist heute Vormittag 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Wein gart hier.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1900 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre An-

sprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben. Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 20. Februar 1900, Vormittags 9 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 2. März 1900, Vormittags 9 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht, Abth. 5, Zimmer Nr. 2, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1900 Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 25. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

J.148. Nr. 3786. Mannheim.  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Spezereihändlers Gottlieb Ackermann in Mannheim wurde an Stelle des Herrn Rechtsanwalts Dr. Reim hier, welcher sein Amt niedergelegt hat, Herr Rechtsanwalt Dr. Franz hier zum Konkursverwalter ernannt.  
Mannheim, den 23. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

J.183. Nr. 1643. Offenburg.  
Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ludwig Bachmann in Offenburg wird heute am 25. Januar 1900, Vormittags 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsschreiber Georg Krey dahier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 24. Februar 1900, Vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1900 Anzeige zu machen.  
Offenburg, den 25. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Dr. Krieg.

J.182. Wolschach. Ueber das Vermögen der Firma Geschwister W o l s c h a c h, offene Handelsgesellschaft in Schiltach, wird heute am 23. Januar 1900, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtskonsulent Rapp in Wolschach wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Februar 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 1. März 1900, Vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Februar 1900 Anzeige zu machen.  
Wolschach, den 23. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Reich.

**Konkurs.**  
J.180. Nr. 1079. Kenzingen.  
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Krämers Adolf Hiestand, früher in Gintersthal, jetzt in Wiesweiler wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußvertheilung wieder aufgehoben.  
Kenzingen, den 23. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

**Vermögensabsonderung.**  
J.196. Nr. 961. Karlsruhe.  
Durch Urtheil des Großherzoglichen Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer III vom heutigen wurde die Ehefrau des Gläubers Hubert Holzer in Bruchsal, Bernhardine, geb. Bachmann daselbst für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.  
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 11. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Dr. Riefer.

**Zwangsvollstreckung.**  
J.197. Nr. 98. Triberg.  
**Steigerungs-Ankündigung.**  
Infolge richterlicher Verfügung werden am

Donnerstag den 1. März 1900, Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhaus in Triberg die nachbeschriebenen Liegenschaften des Schreibers Johann Willibald in Triberg öffentlich zum Eigentum versteigert. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird; die übrigen Versteigerungsgebote können beim Gr. Notariat eingesehen werden.

Hauptbuchblatt 250: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schreinerwerkstätte, Wasserwerk und Wasserrecht, Haus- und Hofplatz, Grund und Boden und ca. 18 a Wiesfeld, Acker- und Gartenland beim Hause, im Ortsetter neben Johann Willibald Ehefrau, Bach und Weg. (Hiezu sind ca. 3 a Garten nach Grundbuch Band 9 Nr. 97 Seite 416 verkauft.)  
Obige Liegenschaften sind taxirt zu 33 000 Mk.  
Dreißigtausend Mark.  
Triberg, den 20. Januar 1900.  
Groß. Notariat: Dr. Kappler.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Erbeinweisungen.  
J.91.2. Nr. 930. Wiesloch. Der Groß. Fiskus, vertreten durch die Groß. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses des darmherzigen Bruders Justiz, genannt Des Virenmeyer von Dorrenberg gebeten. Derselben Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb drei Wochen begründete Einsprüche dagegen bei Groß. Amtsgericht Wiesloch erhoben wird.  
Wiesloch, 21. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schweinschaut.

J.89.3. Nr. 3403. Forzheim.  
Der bad. Landesfiskus, vertreten durch die Groß. bad. Generalstaatskasse in Karlsruhe, hat beim Amtsgericht hier Antrag auf Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses der in Feinsheim verstorbenen Hilba Anna Deschler, geboren 3. Oktober 1888, Tochter der lebigen Elisabetha Karoline Deschler von hier, gestellt.

Diesem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen sechs Wochen begründete Einsprüche beim Amtsgericht hier erhoben wird.  
Forzheim, den 18. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stroß.

**Bekanntmachung.**  
J.172.2. Nr. 808. Lahr.  
Die Einrichtung und Führung des Verzeichnisses der Stammerbberechtigten betr.  
Das Anmeldeverzeichnis der Stammerbberechtigten des Stammguts: Fürstlich von der Lehen'sche Standesherrschafthengeroth'sche liegt auf die Dauer eines Monats dahier offen, und werden die Stammerbberechtigten aufgefordert, Anträge auf Verichtigung oder Ergänzung desselben rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden bei diesseitigem Gerichte geltend zu machen.  
Lahr, den 14. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht: Dr. Beringer.

**Bekanntmachung.**  
J.171.2. Nr. 919. Staufen.  
Das Verzeichnis der Stammerbberechtigten am Stammgute der Freiherren von Holzinger Berstet in Welschweil liegt auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Beteiligten bei dem unterzeichneten Amtsgericht offen. Dies wird mit der Aufforderung an die Stammerbberechtigten bekannt gegeben, Anträge auf Verichtigung oder Ergänzung desselben rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden hier geltend zu machen.  
Staufen, den 22. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht: Renner.

**Bekanntmachung.**  
J.141.1. Nr. 1267. Offenburg.  
Das Anmeldeverzeichnis der Stammerbberechtigten des Stammguts: Haus Diersburg in Diersburg liegt heute an auf die Dauer eines Monats zur Einsicht der Stammerbberechtigten dahier offen. Dies wird den Letzteren mit der Aufforderung bekannt gegeben, Anträge auf

Verichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist unter Vorlage der erforderlichen Urkunden dahier geltend zu machen.  
Offenburg, den 20. Januar 1900.  
Groß. Amtsgericht: Birkenmeyer.

**Strafrechtspflege.**  
Zahlung.  
J.70.2. Nr. 2116. Mannheim.  
Gottlieb Gottlieb K l o g, Bäcker, geboren am 4. Dezember 1867 zu Sindelfingen Amt Böblingen, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3 Bt. unbekannt wo, ist beschuldigt, daß er als beurlaubter Landwehrmann 1. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 R.-Str.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts - Abth. 7 - hieselbst auf:  
Dienstag den 20. März 1900, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 der Strafprozeßordnung von dem Bezirkskommando Mannheim ausgestellten Erklärung vom 4. Januar 1900 verurtheilt werden.  
Mannheim, den 16. Januar 1900.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

**Vermischte Bekanntmachungen.**  
J.966.2. Nr. 32. Ueberlingen.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Für die Hochbauten der neuen Bahnlinie Ueberlingen-Friedrichshafen sollen die erforderlichen 1 Trager im Gesamtgewicht von ca. 30 200 kg im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt der Groß. Eisenbahninspektion hier einzusehen und werden auch gegen Einsendung von 50 Pfennig in Postmarken nach Auswärts verabfolgt.  
Die Angebote sind portofrei und mit der Aufschrift: „Eisenlieferung betreffend“ spätestens bis

**Samstag den 3. Februar d. J.**, an das Hochbauamt der Groß. Eisenbahninspektion hier einzureichen. Ueberlingen, den 16. Januar 1900.  
Groß. Eisenbahninspektion.

J.422. Nr. 97. Waldkirch.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Bahnanlage Waldkirch-Glach.**  
Vergabung von Hochbauarbeiten.  
Der nachher bezeichneten Bauten sind die Erd- und Maurerarbeiten, die Steinhauser, Verputz-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blechner- und Antreiberarbeiten, sowie die Lieferung der genutzten Träger in öffentlichem Wettbewerbe, getrennt nach Abtheilungen und Arbeitsgattungen, oder zusammen zu vergeben und zwar umfaßen:

Abth. I. Die Erstellung des Aufnahmestandes des Aborts- und Deponiegebäudes auf Station Kollnau und eines Wärterwohngebäudes daselbst.  
Abth. II. Die Erbauung einer Wärterwohnung auf Station Weibach und des Aufnahmestandes Abortsgebäudes für die Haltestelle Niederwinden und

Abth. III. Die Erstellung von drei Wärterwohnungen, eine auf Station Oberwinden und zwei innerhalb des Bahnhofes Glach.  
Pläne und Bedingungen liegen auf dem Hochbauamt hier (Bismarckstraße) zur Einsicht auf, wofür auch Angebotsformulare zum Einlegen der Nebenabnahmepreise in Empfang zu nehmen sind.  
Ein Verfaßt der Angebotsformulare findet nicht statt.  
Die nach Einzelpreisen gestellten Angebote sind mit entsprechender Aufschrift versehen, portofrei längstens bis zu dem

**Montag den 5. Februar 1900, Vormittags 10 Uhr,** stattfindenden Öffnungsverhandlung an der einzureichen. Die Zuschlagsfrist beträgt vier Wochen.  
Waldkirch, den 18. Januar 1900.  
Groß. Eisenbahnamt.

J.199. Karlsruhe.  
**Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit dem 1. Februar l. J. kommt im Ost-Mittel-Schweizerischen Verband ein neuer Tarif für die Beförderung von lebenden Thieren zur Einführung, durch welchen der Tarif vom 1. März 1899 aufgehoben und ersetzt wird. Derselbe Verkehrsbeschränkungen der Frachtabgaben eintreten, bleiben die seitherigen Frachttarife noch bis zum 15. März l. J. in Kraft.  
Nähere Auskünfte ertheilen die Verbandsstationen, bei welchen der Tarif auch käuflich zu erhalten ist.  
Karlsruhe, den 25. Januar 1900.  
Generaldirektion.